

Kiel, 23. Oktober 2018



V.l.n.r: Ulf Kämpfer, Vorsitzender des Städtetages, Ministerin Sütterlin-Waack und Reinhard Sager, Vorsitzender des Landkreistages, in Kiel. © MJEVG

Am 23. Oktober 2018 haben die kommunalen Landesverbände, vertreten durch den Kieler Oberbürgermeister Dr. Ulf Kämpfer (Vorsitzender des Städtetages Schleswig-Holstein) und Landrat Reinhard Sager (Vorsitzender des Schleswig-Holsteinischen Landkreistages), gemeinsam mit der Gleichstellungsministerin Sabine Sütterlin-Waack eine Vereinbarung über die befristete Bereitstellung von Mitteln zur Einrichtung zusätzlicher Frauenhausplätze in Schleswig-Holstein unterzeichnet.

Die Vereinbarung sieht vor, dass Land und Kommunen gemeinsam und zu gleichen Teilen die auf 2019 und 2020 befristete Einrichtung von bis zu 30 zusätzlichen Frauenhausplätzen fördern. Grundlage ist die für die Förderung von Frauenhausplätzen festgelegte PlatzkostenspauSchale ab 2019 in Höhe von 12.585 € pro Platz. So wird der im Vorwegabzug für die Förderung von Frauenhäusern und Frauenberatungsstellen vorgesehene Betrag für die Jahre 2019 und 2020 um jeweils 377.600 € im Finanzausgleichsgesetz erhöht. Das Land stellt für die Jahre 2019 und 2020 jeweils 188.800 € zusätzlich zur Verfügung, der Restbetrag wird als kommunaler Finanzierungsanteil zu Lasten der Schlüsselzuweisungen finanziert. Die zusätzlichen Plätze sollen kurzfristig eingerichtet und können landesweit angeboten werden. Die Entscheidung darüber erfolgt auf Vorschlag der kommunalen Landesverbände unter Einbeziehung der Frauenhäuser, die Abwicklung erfolgt durch das Gleichstellungsministerium.